

Zeitschrift: Bündner Jahrbuch : Zeitschrift für Kunst, Kultur und Geschichte Graubündens

Herausgeber: [s.n.]

Band: 34 (1992)

Artikel: Schmuggelgeschichten

Autor: Gilli-Raduner, Peter

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-971910>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schmuggelgeschichten

von Peter Gilli-Raduner

I.

Seit je haben die Menschen immer wieder versucht, die staatlichen Anordnungen zu umgehen. Meine «Geschichten» betreffen die Verletzung der Vorschriften im Zusammenhang mit dem Warenverkehr über die Staats- bzw. Zollgrenze. In Gebirgszügen zogen es unsere Vorfahren aus taktischen Gründen vor, die Staatsgrenze nicht auf dem Passübergang, sondern ein Stück weiter vorn festzulegen. In gewissen Gebieten verläuft die Staatsgrenze mitten durch Grundstücke und in vereinzelten Fällen durch Gebäulichkeiten. Für derartige Fälle legten die Gesetzgeber besondere Richtlinien fest.

Grundsätzlich ist die Zollgrenze identisch mit der Staatsgrenze. Ausnahmen bilden u.a. die Zollausschlussgebiete und die Zollanschlussgebiete. Das in der Ostschweiz bekannteste Zollausschlussgebiet ist die Talschaft Samnaun. In den Anfängen der Grenzziehung ergab sich dieser Ausschluss auf Grund der mangelnden Talverbindung mit dem Engadin. Die Talstrasse des Samnauns führte von Spissermühle an über österreichisches Gebiet in den Raum von Pfunds (Tirol). Seit etlichen Jahren aber führt die Samnaunertalstrasse nach der Schweiz über Vinadi (Weinberg), wo sie in die Engadiner Hauptstrasse Landeck–Martina–Scuol mündet. Alle Waren, die vom Ausland her ins Samnaun spiediert werden, sind in keinem Land zollpflichtig. Sie transitieren zuletzt das schweizerische Zollgebiet oder dann Österreich. Aus diesem Grund sind die Waren

im Samnaun, weil nirgends durch einen Zoll belastet, billiger als bei uns.

Das Fürstentum Lichtenstein ist seit dem Staatsvertrag vom Jahre 1923 dem schweizerischen Zollgebiet angegliedert. Unkundige wundern sich deshalb sehr, wenn sie z. B. von Feldkirch (Vorarlberg) kommend bei Schaanwald zum Schweizerzoll gelangen.

Weitere Ausnahmen bilden die Grenzbahnhöfe, Zollfreilager und Niederlagshäuser, doch davon später.

Die Verletzung der im Zusammenhang mit dem grenzüberschreitenden Warenverkehr erlassenen Vorschriften – also der Schmuggel – war schon immer und ist auch heute noch ein abenteuerliches Unterfangen.

Den nicht professionellen Gesetzesübertreter reizt es, dem Staat bzw. den staatlichen Zollorganen ein Schnippchen zu schlagen. Der Nervenkitzel während des Grenzübertrittes reizt manchen Erdenbewohner zu derartigen Abenteuern. Für den Berufsschmuggler gibt es für sein Tun handfeste finanzielle und andere wichtige wirtschaftliche Gründe.

Ich bin in einem nach Süden orientierten Grenztal Graubündens geboren und aufgewachsen. Aus diesem Grunde ist mir der Schmuggel schon aus meiner Jugendzeit bestens bekannt.

Dies nicht etwa, weil ich den Schmuggel selber praktizierte. Dafür war ich damals zu jung. Zudem stamme ich aus einer Zöllnerfamilie. Oft sah ich abends beim Eindunkeln ganze Gruppen von einfachen, gut gewachsenen

Männern mit ihrer Bricolla, d. h. Traglast in Jutesäcken verpackt.

II.

Nach dem ersten Weltkrieg wurden meist Waren nach Italien über die sog. «grüne Grenze» geschmuggelt. Unter diesem Begriff versteht man auch heute noch das Gelände zwischen den für den Warenverkehr zugelassenen Verkehrswegen, also im sogenannten Zwischengelände. Der Capo der «Squadra» (Gruppe) führte seine Leute auf der rechten oder linken Talseite ins Nachbarland. Aus dieser Zeit ist mir die folgende Geschichte noch in bester Erinnerung.

Die beiden Talhänge rechts und links des Poschiavino sind im untersten Puschlav verhältnismässig steil und steinig. Dazwischen wachsen im Talgrund Kastanien und wildwachsende Gebüsche südlicher Vegetation. Weiter oben im Tal dehnen sich schöne Wiesen und Äcker aus. Eines Morgens entdecken die Dorfbewohner einige hundert Meter oberhalb des Dorfes ganze Schwärme weisser Leghorn-Hühner gackernd im Gelände umherirren. Des Rätsels Lösung:

Eine Squadra versuchte in der Nacht, die Hühner in ihren Gittern über die grüne Grenze in unser Land zu schmuggeln. Sie wurde indessen nach dem Überschreiten der Grenze von unseren wachsamen, auch in der Nacht patrouillierenden Grenzwachtbeamten erkannt und angerufen:

«Halt, Guardia Svizzera!» Die Veltliner wollten sich indessen nicht erwischen lassen, warfen ihre Hühnertransportkäfige auf den Boden und flohen zurück über die nahe Grenze. Nicht allen gelang die Flucht. Ein Halbwüchsiger dieser Mannschaft verlor die Verbindung und die Orientierung und konnte dann zusammen mit einem älteren «contrabbandiere» abgeführt werden. Die beiden Missetäter wollten natürlich keine Ahnung haben, in wessen Auftrag die Ware geschmuggelt wurde und für wen sie bestimmt war. Sie stellten sich – wie üblich – stumm und taub. Am Tage darauf aber regelte ein Mittelsmann im Auftrag des Capo die Schuld aus Bussen und Abgaben. Die mit

grosser Mühe eingefangenen Hühner wurden versteigert und der Erlös an diese Schuld angerechnet.

III.

Bekanntlich führt die Bernina-Bahn/RhB von St. Moritz bezw. Samedan über Pontresina nach Poschiavo – Campocologno-Grenze nach Tirano (Italien). Schon seit jeher holten sich klevere Puschlaver hübsche Veltlinerinnen als Ehefrauen heim und umgekehrt, so dass verwandtschaftliche Beziehungen über die Landesgrenze bestehen und schon immer bestanden.

An einem strahlenden Frühlingstag entschliessen sich einige ältere Bäuerinnen des Puschlav, wieder einmal ihre Bekannten im Veltlin zu besuchen. Dabei fallen etliche Geschenke ab, die sie natürlich gerne mit nach Hause nehmen. Gegen Abend erscheinen die Frauen von Tirano her mit dem Bernina-Bähnli und fahren über die Grenze nach Campocologno. Früher mussten alle Reisenden am Grenzbahnhof aussteigen und durch die Zollhalle, besser durch ein Büro, marschieren, dort die mitgeführten Waren zur Einfuhr deklarieren und nach Bezahlung der Zollabgaben den Zug wieder besteigen, um die Weiterfahrt talaufwärts unter die Räder zu nehmen. Wie die Frauen mit ihren langen Röcken in die Revisionshalle gehen, beobachtet ein vor dem Haus stehender Beamter den Verkehr – es fällt ihm auf, dass die Frauen schwerfällig und breitbeinig daherkommen. Drinnen erklären sie treuherzig, keine Waren bei sich zu haben, und wenden sich wieder dem Ausgang zu. Doch das Unheil naht mit Riesenschritten. Die untersten Tritte der Bahnwagen waren derart hoch, dass die Frauen ihre langen schweren Röcke zum Einstiegen etwas hochziehen mussten. Da bemerkt der aufmerksame Beobachter bei den einsteigenden Frauen doppelte Unterschenkel. Er stoppt sofort den Einstieg in den Wagen und komplementiert die ganze Frauengruppe in die Zollräume zurück. Die daraufhin anbegehrte Untersuchungsfrau des Zollamtes waltet ihres Amtes, und so kommt die Sache, d. h. die verschiedenen schönen und saftigen

Salami, ans Tageslicht. Die Rechnung ist diesmal für die Marktgängerinnen nicht ganz aufgegangen.

IV.

Etliche Jahre später gelang einem listigen Bauern im Münstertal der Schmuggel eines teuren Pelzmantels. In jener Zeit waren diese Mäntel in Italien billig zu haben. In den Schweizerstädten aber fanden diese Luxusartikel reissenden Absatz. Bei der Bewirtschaftung der in Grenznähe befindlichen Grundstücke im Ausland waren die Landwirte schon von jeher berechtigt, ihre Produkte auch ausserhalb der eigentlichen Zollstrasse einzuführen. Die Feldwege verbinden die einzelnen Parzellen und führen dann zum Heimwesen im Inland.

Der gute Mann hatte bereits eine Interessentin für den Mantel und anderseits konnte er einen Zustupf sehr gut gebrauchen. So entschloss er sich im Sommer einmal zu folgendem Vorgehen.

Er besorgte sich durch Vermittlung eines guten und verschwiegenen Bekannten in Italien den von der Zürcherin gewünschten Pelzmantel und deponierte ihn gut verpackt unter einem dichten Gebüsch auf seiner Wiese in der ausländischen Grenzzone. Anderntags sehen wir den fleissigen Bauern mit seiner besseren Ehehälften und dem von zwei Ochsen gezogenen Bündner Heuwagen über die Grenze fahren. Das Gras war am frühen Morgen gemäht worden und am Nachmittag bereits dürr und ladebereit. Nachdem der Wagen voll beladen war, kletterte die Frau auf das volle Fuder – der Mann reichte ihr den Ladebaum, dann wurde die Ladung festgezurrt. Er musste immerhin über einen holprigen Feldweg heimwärts gezogen werden und der Bauer wollte unter allen Umständen einen Sturz vermeiden. Zuallerletzt reicht der Bauer seiner Frau den Karton mit dem Mantel hinauf, rasch versenkt sie das corpus delicti oben tief im Heu, rutscht hinunter und los ging's Richtung Grenze. Wie das Fuhrwerk fröhlich aber schwankend der Grenze zustrebt, bemerkt der Bauer auf der Schweizerseite einen Grenzwächter. Dort angekommen hält er an, grüsst den gewissenhaften

und redlichen Beamten. Sie wechseln ein paar Worte über das Wetter und die Ernte. Der Landwirt schwitzt – es ist halt heiss und er hat hart gearbeitet, aber er schwitzt sicher aus einem anderen Grund. Was, wenn der Beamte das Fuder Heu kontrollieren will? Nichts dergleichen – der Beamte wünscht dem Paar mit seinem Heufuder eine gute Heimkehr und geht seines Weges. Mit Inbrunst dankt der Bauer und fährt heim. Die Sache hat geklappt.

V.

Zu Beginn meiner Zollbeamten-Laufbahn arbeitete ich bei verschiedenen Zollämtern in Basel und Umgebung. Es war eine sehr interessante Zeit, weil auf kleinem Raum verschiedenste Verkehrsströme über unsere Landesgrenze flossen. Neben dem Warenverkehr über die verschiedenen Bahlinien war auch jener mit den Schiffen und auf den Strassen zu bewältigen. Während längerer Zeit hatte ich Gelegenheit, den Strassenverkehr von und nach Frankreich kennen zu lernen. Neben den grossen Verkehrsachsen floss besonders der kleine Grenzverkehr auch über Nebenstrassen. Damals führten Elsässer Bäuerinnen und Hausiererinnen an bestimmten Wochentagen grosse Mengen selber produziertes Gemüse, Obst und Beeren ein und verkauften die Ware in der Stadt. Daneben wurden auch etwa Butter, Eier und Teesorten mitgebracht. Aber eben – die Elsässerinnen liessen sich vom Spruch: «Lass dich nicht erwischen» – leiten.

In dringenden Verdachtsfällen bestand und besteht auch heute noch die Möglichkeit, die Personen und Fahrzeuge bzw. Gepäckstücke zu durchsuchen. Für die allfällige Durchsuchung von weiblichen Personen waren jeweils die Ehefrauen der an jenem Ort Dienst leistenden Beamten zuzuziehen.

Ein pfiffiger Grenzwachtbeamter bei einem kleinen Zollamt an der Elsässergrenze beobachtet eine zeitlang ein hübsches, junges Fraueli, das auf der französischen Seite in Grenznähe wohnte und immer dann in die Schweiz einreiste, wenn die bei jenem Zollamt für körperliche Durchsuchungen bestimmte Frau ins Landesinnere weggefahren war.



Zollmuseum Gandria (Tessin).

Eines schönen Morgens erschien die junge Elsässerin beim kleinen Grenzübergang und meldete sich zur Einreise. Kurz zuvor war die obenerwähnte Zöllnersfrau Richtung Basel weggefahren. Der Beamte wollte es nun einmal wissen und stellte die übliche vorschriftemässige Frage nach mitgeführten Waren – die verneint wurde. Darauf kontrollierte der Beamte die mitgeführte Handtasche und entdeckte darin tatsächlich nur gebrauchte Handschuhe, Schal und Taschentuch; der Lippenstift gehörte damals noch nicht zur Ausrüstung. Der Zöllner wollte der Frau eine nochmalige Gelegenheit geben, ihr Gewissen zu erforschen und wiederholte die Frage nach mitgeführten zollpflichtigen Waren. Sie aber verneinte in bestimmtem Tone. Darauf eröffnete der Beamte der Grenzgängerin, er ordne eine körperliche Durchsuchung an und komplimentierte sie ins gut gewärmte Zollbüro, wo er ihr einen Stuhl am warmen Ofen anbot. Die

junge Elsässerin schluckte leer und erbleichte – sie hatte sich doch nicht geirrt? Die Zöllnersfrau war doch eben fortgegangen! Er hatte seiner Frau den Auftrag gegeben, innert einer halben Stunde wieder zurückzukommen. Er orientierte die junge Frau am Ofen in diesem Sinne. Nach kurzer Zeit rückte die junge Elsässerin auf dem Stuhl hin und her und wünschte sodann, neben dem Fenster sitzen zu dürfen, damit sie den Verkehr auf der Strasse überblicken konnte. Unser Einnehmer aber beharrte auf den ihr angewiesenen Platz mit besonderem Nachdruck und erklärte der Frau, sie könnte sich sonst noch erkälten. Die bange halbe Stunde war noch nicht verflossen, als sich ein munteres Butterbächlein am Boden neben dem Stuhl der Elsässerin bemerkbar machte. Die Frau war sehr blass und verlegen. Der Zolleinnehmer aber liess sie ruhig zappeeln. Wie dann die Durchsuchungsfrau endlich erschien, war das gute Pfund frischer Butter

VII.

an ihrem Oberkörper geschmolzen und die üblichen schönen vollen Brüste waren – oh Schreck ganz eingefallen! Bei der peinlichen folgenden Einvernahme gestand die zerknirschte Elsässerin, im verflossenen Vierteljahr insgesamt 20 kg frischer Butter auf diese Weise in die Schweiz geschmuggelt und in Basel an verschiedene Abnehmer verkauft zu haben. Bei der Endabrechnung gab es ihrerseits ein langes Gesicht. Auf alle Fälle versuchte sie ihr «Glück» kein zweites Mal.

VI.

Ein beliebtes Spiel bildet auch heute noch der Kauf von neuen Kleidungsstücken im Ausland anlässlich einer kurzen Fahrt.

Während dem heute nach einer länger dauernden Reise mehr Effekten zollfrei eingeführt werden können, war dies früher nur in kleinem Rahmen gestattet.

Kommt da ein biederer Schweizer nach einer Auslandsreise per Bahn zurück und sinnt schon stundenlang vor dem Grenzübergang, wie er es anstellen soll, die neuen im Ausland erstandenen Hosen ohne Zollzahlung über die Grenze zu bringen. Immer wieder hat er Bedenken. Sein mitfahrender Freund aber bringt es fertig, ihn zu beruhigen und schlägt ihm vor, sie einfach anzuziehen und die alten Hosen wegzuwerfen. Guter Gedanke! Der Hosenfreund begibt sich in die Toilette, entledigt sich seiner alten Hosen und wirft sie kurzerhand aus dem Fenster. Nun freut er sich schon, den Zöllnern ein Schnippchen schlagen zu können. Er nimmt die Kartonschachtel zur Hand, öffnet sie umständlich. Er will sich immer wieder vergewissern, wie weit er von der Grenze noch entfernt ist. Welch ein Schreck, in der Kartonschachtel ist nur Verpackungspapier und – keine Hose. Bange Minuten! Was bleibt ihm übrig? Er begibt sich halt in Unterhose zu seinem Freund und klagt über das Schicksal, das ihm widerfahren ist. Beim Zollamt bekommt er vorsorglicherweise einen Mantel, damit er nicht von der Polizei abgeführt wird, wegen unanständigem Tenue. Auch er hat eine bleibende Erinnerung und wird nicht so schnell wieder im Ausland Hosen kaufen.

Ein Schicksalsgenosse erlebte einen etwas andersgearteten Grenzübertritt. Auch er hatte neue Hosen gekauft und war bis zur Grenze unentschlossen. Schliesslich liess er sich von seinem Begleiter dazu überreden, die Hosen anzuziehen und ohne Zollanmeldung einzuführen. Er war indessen beim Durchschreiten der Zollhalle furchtbar aufgeregt! Er schaute immer wieder auf die Zöllner und dann wieder auf seine Hose bis schliesslich ein Beamter ihn fragte, was er denn mit seinen Hosen habe. Da – so jetzt bin ich in der Klemme dachte er – er stottert etwas von einer neuen Hose und dass er gedacht habe, es gehe auch sonst. Da – ein grosses Gelächter, die Hosen sind ja zollfrei. Er hatte also unnötig geschwitzt und sich geängstigt.

VIII.

Auch das Fahrrad musste schon etliche Male für derartige Schmuggelfahrten herhalten. Ein Grenzgänger aus dem Rheintal fasste eines Tages den Entschluss, neue Fahrräder aus Österreich in unser Land zu schmuggeln. Er bedachte längere Zeit das WIE.

Er hatte auf der anderen Seite einen guten Bekannten mit einem ertragreichen Beergarten. Er fuhr mit seinem Fahrrad ins Vorarlberg, pflückte einige Pfund Himbeeren, legte sie in einen Tragkorb und begab sich sodann zu einem ihm bekannten Fahrradhändler. Dort erstand er ein neues Fahrrad, montierte den Tragkorb auf den Gepäckhalter und kehrte natürlich über ein anderes Zollamt nach dem Rheintal zurück. Beim Grenzübergang meldete er die Beeren an, erledigte die Formalitäten und fuhr dann weiter zu seinem Heim. Sein Freund brachte ihm sodann sein gebrauchtes Velo gelegentlich aus dem Vorarlberg. Nachdem die Sache gelungen war, entschloss er sich, diese Schmuggelfahrt zu wiederholen und zwar über ein neues Eingangsamt. So ging das eine Weile. Nur einmal unterliess er es, leichtsinnigerweise, das neuerrichtete Fahrzeug einem richtigen Staubbad zu unterziehen. Wie er nun zur Grenze fährt und – wie üblich – seine Beeren präsentiert

und abfertigen lässt, fallen einem Beamten das glänzende Metall und die frischen Pneus des Fahrrades auf, und erkundigt sich beim Fahrer nach dem Fahrausweis. Das Schild hatte er wohl ummontiert, aber den Ausweis – verflift nochmal! So und dann geriet der Mann in die Untersuchung und schliesslich kam der Schwindel halt doch ans Tageslicht und er musste eine sehr hohe Rechnung bezahlen.

IX.

Verlassen wir nun diese früheren Zeiten und wenden wir uns auf die Zeiten gegen das Ende des Zweiten Weltkrieges und hernach. Nachdem die Alliierten in Südalitalien gelandet und langsam aber fortwährend den Stiefel herauf gegen Norden vorstießen, wichen die bisherige Hochstimmung bei den deutschen Besetzern, sie wurden zum Teil nachlässig. Damit wuchs der Schwarzhandel in Italien.

Viele in unserem Land begehrte Artikel wurden sogar aus Armeebeständen gestohlen und über die bereits beschriebene grüne Grenze in unser Land eingeschwärzt. Es wurden – wie früher – Gruppen gebildet, sog. «Squadre». Sie waren aber zum Teil bewaffnet und viel grösser als die früher organisierten Banden. Sie schmuggelten hauptsächlich Schreib- und Rechenmaschinen Olivetti, Autopneus und andere Gummiartikel, sogar lebende Pferde, Pelzmäntel, dann aber auch Lebensmittel, besonders Reis, Pilze und Fleischwaren oder Butter. Die zuletzt erwähnten Lebensmittel wurden meistens von nichtbewaffneten Banden hereingebbracht. Diese Gruppen suchten nach erfolgtem Grenzübertritt in den Grenztälern grössere Ortschaften auf, wo sie hauptsächlich in den Dämmerstunden regelrechte Schwarzmärkte organisierten. Einzelne Gruppen wagten sich mit ihren Waren sogar über vergletscherte Grenzübergänge. Auffallend dabei war, dass sich teilweise auch junge Frauen, und zwar in denkbar dürftigen Kleidern, beteiligten. Beliebte Regionen waren im Bündnerland das Puschlav, das Bergell und zum Teil auch das Oberengadin, ja vereinzelt auch das oberste Oberhalbstein. Es war erstaunlich, was für körperliche, aber auch psychische

Strapazen von den Schmugglern in Kauf genommen wurden. Auf der Rückreise nahmen sie Salz, Zigaretten, Schokolade, später auch Saccharin mit. Sie marschierten oft nachts. Mit der Zeit entwickelten unsere Grenzwachtbeamten ganz geschickte Methoden zur Aufbringung dieser Banden. Es ging dabei recht abenteuerlich und unzimperlich zu und her. Auch unsere Kollegen aus dem Tessin wurden mit diesen Transporten regelrecht überrascht. Zeitweise mussten zur personellen Unterstützung der schon damals unterdotierten Grenzwachtposten auch einzelne Truppenteile aufgeboten und speziell im Puschlav eingesetzt werden.

Ein besonders interessantes Kapitel bildet der Spirituosenschmuggel aus den beiden Zollausschlussgebieten Samnaun (Schweiz. Hoheitsgebiet) und Livigno im Süden des Oberengadins (italienisches Staatsgebiet).

Wie zu Beginn meiner Ausführungen erwähnt, transitieren auch heute noch alle Waren für Samnaun die Schweiz oder Österreich, bei Livigno natürlich auch Italien. Es werden in keinem Transitland Zollabgaben erhoben, aber natürlich alle Vorkehren getroffen, damit die Waren nicht im Inland verbleiben.

Diese Waren wirken wie ein Magnet auf Reisende aller Länder, hauptsächlich der Schweiz, Deutschland und Österreich. Für die Schweiz bestimmte aus dem Samnaun stammende Waren jeder Art sind bei der Fahrt nach dem Engadin in Martina zollamtlich anzumelden, wie wenn man vom Ausland kommt. Verschiedene Reisende, die mit der zollrechtlichen Situation nicht vertraut sind, stossen sich daran, aus der Schweiz mitgeführte Waren beim schweizerischen Zollamt in Martina anmelden zu müssen. Der Anreiz zum Schmuggel ist hier deswegen besonders gross und verleitet manchen Reisenden dazu. Die internationale Regelung, dass eine Normalflasche Branntwein für Reisende ausserhalb der Grenzzone als Reiseproviant zollfrei ist, wird hier weidlich ausgenutzt. Dieselbe Regelung besteht auch gegenüber dem italienischen Zollausschlussgebiet Livigno. Allerdings führen bekanntlich zwei Strassen von der Schweiz

in dieses Gebiet. Einerseits gelangt man nach Livigno von Zernez aus über La Drossa und durch den Strassentunnel der Engadiner Kraftwerke AG, wobei man am Livignostausee die Landesgrenze überquert. Der andere Weg führt über den Berninapass – La Motta – Forcola di Livigno ins Ausschlussgebiet.

Im Grunde genommen ist es unverständlich, dass der Staat auch den Personenwagenlenker eine Flasche Branntwein als Reiseproviant zollfrei einführen lässt. Auf der anderen Seite kennt die Allgemeinheit die Folgen des Alkoholkonsums beim Lenken eines Fahrzeuges. Nun genug mit der Theorie und zu einzelnen interessanten Fällen.

Fährt da ein Barkeeper eines Hotels im Engadin allwöchentlich am «Ruhetag» mit drei Kollegen ins nahegelegene Zollausschlussgebiet Livigno, kauft dort auf eigene Rechnung vier Flaschen Branntwein. Bei der Rückkehr über die Grenze meldet jeder Insasse eine Flasche an, die zollfrei zugelassen wird. Am Arbeitsort angelangt, deponiert der Fahrzeuglenker seine im Ausland gekauften vier Flaschen Branntwein hinter dem Schranktisch der Hotelbar und verkauft die Ware dann gelegentlich auf eigene Rechnung. Damit die regelmässigen Fahrten nicht auffallen, wechselt der Mann immer wieder Route und Begleiter. Es stehen immerhin drei Möglichkeiten offen. Durch Zufall wird die Sache ruchbar. Sowohl der Hotelier als auch die Zollverwaltung bzw. die Alkoholverwaltung sind da gewaltig hintergangen worden. Der Branntwein ist natürlich nur dann zollfrei, wenn er zum Eigenverbrauch oder zu Geschenzkzwecken bestimmt ist.

Ein andermal lädt ein Unterländer verschiedene Verwandte zu einer Vergnügungsfahrt mit seinem VW-Bus ins schöne Bündnerland ein. In ausgelassener Fröhlichkeit fährt die Gesellschaft südwärts ins Engadin, die Ofenpassstrasse hinauf und ins Livigno. Dort kauft der Organisator der Reise eine entsprechende Anzahl verschiedener Branntweine ein. Nun geht's weiter Richtung Schweiz und zwar über die Forcola di Livigno zur Berninastrasse. Bei herrlichem Sommerwetter geniessen die Gäste

die wunderschöne Aussicht auf die Berge. Beim schweizerischen Eingangszollamt meldet jeder Reisende – gemäss vorheriger Absprache – «seine» Flasche an und wird zugelassen. Bei diesem grossen Verkehr kann die Weiterreise sehr rasch realisiert werden. Ganz wohl ist es dem Lenker allerdings nicht! Er sieht auch noch während der Fahrt das Puschlav hinunter die strengen, misstrauischen Augen des kontrollierenden Beamten vor sich – aber was gilt's, die Wette ist gewonnen! Er will aber seinen Gästen eine abwechslungsreiche, schöne Reise bieten, weshalb er sich vornimmt bis zur Grenze vor Tirano und von dort durch das herrliche Veltlin Richtung Westen zu fahren, um dann als glanzvollen Abschluss über Castasegna das Bergell zu den berühmten Malojakehren und dem Oberengadin zu gelangen. Nun aber überlegt er sich, dass er ja eine Menge Flaschen Branntwein bei sich hat. Er entschliesst sich, die Waren beim schweizerischen Austrittszollamt zur Transitierung über italienisches Gebiet (Veltlin) nach Castasegna zu deklarieren. Zu diesem Zweck meldet er die Branntweinflaschen dem schweizerischen Beamten bei der Ausfuhr an. Der Beamte aber schöpft Verdacht – das Zollausschlussgebiet Livigno ist gar nah und der Verkehr dorthin ist sehr rege! Auf eine entsprechende Frage aber erklärt der Fahrzeuglenker ohne zu zögern, den Branntwein von einem Bekannten im Puschlav erhalten zu haben. Bei den weiteren Nachforschungen – Zöllner sind immer sehr gründlich – klärt sich die Sache auf. Nun, da bekannt ist, dass die Ware kein Reiseproviant ist, wird sie zollpflichtig erklärt und der wanderfrohe Reiseleiter muss Busse und Abgaben berappen. Die Branntweinflaschen werden beschlagnahmt, da der Mann angeblich zu wenige Moneten hat.

Da die ganze Sache nunmehr schief gegangen ist, verzichtet der Fahrzeuglenker auf die flotte Fahrt durchs Veltlin – Bergell und kehrt direkt zurück. Wie er nun die Berninastrasse hinauffährt, wurmt ihn die «Niederlage» so sehr, dass er sich im letzten Moment vor La Motta entschliesst, das Glück nochmals zu versuchen. Er fährt mit der ganzen Gesellschaft

nochmals – diesmal in umgekehrter Richtung – wieder ins Livigno, kauft nochmals eine Anzahl Flaschen Branntwein und kehrt dann zurück. Inzwischen sind aber die Grenzwachtbeamten hellhörig geworden. Bei der Anmeldung beteuert der Buslenker, nichts bei sich zu haben. Er muss dann aber eine gründliche Durchsuchung des Wagens und der Mitreisenden über sich ergehen lassen. Nach Entdeckung der diesmal versteckten Flaschen muss er eine neue Busse in Kauf nehmen. Das war für ihn ein richtiger Pechtag! Die Reise war doch wunderbar vorbereitet – aber die Rechnung ohne den Wirt gemacht.

XI.

Einen anderen Trick erfand ein Ausländer. Er kaufte im Samnaun über 50 Flaschen Spirituosen und beabsichtigte, diese in der Schweiz an kapitalkräftige Verbraucher und Händler zu verkaufen. Er beschaffte sich einen geeigneten Personenwagen, verstaut die Ware an einem verschwiegenen Ort im Zollausschlussgebiet in vielen Verstecken seines Wagens. Unglaublich, wieviel freier Platz in so einem Vehikel vorhanden ist. Dann – noch einen Muttrunk und hernach geht das Abenteuer los. Dem Schergenbach entlang, das Samnaun hinaus, dann über Vinadi auf die Engadinstrasse und schliesslich mit einem schlechten Gewissen zum schweizerischen Eintrittszollamt. Wie immer – peinliche Befragung – mit dem Brustton der Überzeugung beteuert der allein reisende Mann, überhaupt keine Waren mitzuführen. Der Beamte prüft die Ausweispapiere eingehend, überlegt, schaut dem Fahrer scharf ins Gesicht und verfügt schliesslich – oh Schreck – die gründliche Kontrolle des ganzen Wagens. Der Reisende erholt sich rasch von seinem ersten Schrecken und hofft, dass die Zöllner – es sind ja keine Automechaniker – nichts finden werden. Dann aber wird ihm doch bange, denn hinter dem Gebäude tauchen zwei Gestalten in Überkleidern auf! Jetzt aber hat er doch Bedenken. Da wird das ganze Fahrzeug «auseinandergenommen», da etwas abmontiert, dort ein Teil losgeschraubt. Schon werden die findigen gut ausgebildeten Grenzwachtbeamten

fündig. Nachdem eine Anzahl Flaschen zum Vorschein gekommen sind, spornt diese Entdeckung die Kontrollorgane noch mehr an. In den Türen, unter den Sitzen und an vielen anderen Orten noch entdecken die Beamten das Schmuggelgut. Der Abnehmer der Ware kann noch lange warten! Die gesalzene Rechnung wird den Automobilisten noch lange wurmen!

XII.

Drei andere Abenteurer wollen dem Zollpersonal am gleichen Ort, auf andere Weise ein Schnippchen schlagen. Zuerst wird das Gebiet zwischen der Einmündung der Samnauntalstrasse in die Engadinstrasse und der Zollstelle westlich davon genauestens ausgekundschaftet. Die drei Männer suchen in diesem Gebiet vorerst einige Verstecke zur Deponierung des Schmuggelgutes. Dann muss abgeklärt werden, wie sie mit einem Personenwagen zu diesen Depotplätzen zufahren können. Nachdem diese Vorarbeiten zur Zufriedenheit der Akteure erledigt sind, fahren sie zu dritt ins Samnaun, und der «Capo» der Bande kauft 21 Flaschen des begehrten, mehrmals erwähnten Getränkes. Er achtet darauf, dass es Produkte verschiedener Marken und Herkunft sind. Wir werden nachher diese Vorsicht verstehen! Zur Stärkung genehmigen sie in Erwartung eines recht grossen Gewinnes beim Verkauf dieser billigen Ware in der Schweiz ein erleßenes Mittagessen. Gleichzeitig trinken sie sich Mut an. Letzte Besprechung, dann los mit den auf den Sitzen verstauten Flaschen. An den vorgesehenen Orten deponieren sie je 5–6 Flaschen. Mit den restlichen drei Flaschen fahren sie zum Zollamt. Es herrscht reger Verkehr, sodass der Beamte keine Zeit vergeudet, und die drei «Normalreisenden» nach entsprechender Anmeldung des «Reiseproviant» weiterfahren lässt. Der Anfang ist gemacht – die Reisenden sind in Hochstimmung. Einige Kilometer talaufwärts deponieren sie die Ware, kehren um und fahren wieder zu ihren Verstecken. Beim hintersten Versteck holen sie nun die zweite Partie Flaschen und fahren wieder Richtung Schweiz. Zum Glück ist in der Zwischenzeit Postenwechsel, sodass kein Verdacht geschöpfzt

wird und ihnen die zollfreie Einfuhr des Branntweines wieder gelingt.

Sie wiederholen das Manöver, aber nun naht das Missgeschick mit Riesenschritten. Einem Beamten des Postens, der im Gelände zwischen der schweizerischen Zollstelle und dem Samnaun Dienst leistet, ist das wiederholte Hin- und Herfahren desselben Fahrzeugs bei der 3. Rückkehr zu einem Versteck aufgefallen. Wie die «Ausflügler» mit der zweitletzten «Fuhre» Richtung Schweiz fahren, hält er das Fahrzeug an und führt die drei Herren mit ihren drei Flaschen Branntwein zur eingehenden Kontrolle. Nach längerem Leugnen gestehen sie ihre Missetat und müssen auch noch die im Gelände auf schweizerischem Zollgebiet versteckten Flaschen der letzten Partie in Begleitung eines Beamten holen und dann kommt das dicke Ende – grosses Verlustgeschäft!

wein übernommen hat, mit dem Auftrag, die Ware auf dem beschriebenen Weg in die Schweiz zu schwärzen und einer Drittperson mit einem speziell bezeichneten Personenwagen auf der Berninastrasse zu übergeben. Auf der Gegenseite beobachten wir am kommenden sehr frühen Morgen eine Grenzwachtpatrouille mit einem deutschen Schäferhund. Kurz nach dem Gasthaus Bernina suot verlassen die aufmerksamen Beamten die Berninastrasse und beobachten auf der Heutalstrasse das Gelände. Die Beamten kennen den beschriebenen Schmuggelpfad und haben dort schon verschiedentlich Akteure dieses Metiers gestellt. Die Patrouille ist auch mit einem Funk ausgerüstet. Im jetzigen Zeitpunkt aber herrscht Funkstille. Plötzlich wird der Hund unruhig. Schon beobachten die Grenzwächter in der Morgendämmerung drei Gestalten talauswärts auf dem Marsch. Mit dem Feldstecher stellen sie fest, dass die Frühaufsteher nicht etwa Tiere beobachten oder die Sterne deuten, nein – tatsächlich – es handelt sich um Leute mit schweren Lasten. Nun geht die Jagd los! Gut gedeckt nähern sie sich den drei unter der schweren Last keuchenden Trägern. Nun sind sie nur noch 700 m von der Patrouille entfernt. Plötzlich entdecken die Schmuggler den Hund, vor welchem sie sich mehr fürchten als vor dem Teufel. Sie fliehen nun in Richtung des tief im Gelände eingefressenen Talbaches und verschwinden im Graben. Nun wird der Hund losgelassen und im gestreckten Galopp jagt er den drei Schmugglern nach. Diese werfen ihre Lasten ins Wasser und versuchen, sich ohne Ware Richtung Lagalb zu retten. Bald aber sind sie vom treuen gut abgerichteten Hund eingeholt und gestellt. Zitternd erwarten die Schmuggler die heraneilenden Beamten und ergeben sich. Später entdecken die Beamten auch den Organisator des Schmuggels mit dem Transportfahrzeug auf der Berninastrasse. Nun aber wird Verstärkung per Funk angefordert. Die Traglasten werden dann im Wasser auch gefunden, sichergestellt und als Beweise beschlagnahmt. Die gesalzene Rechnung wird dem Organisator des Transportes und den Trägern noch lange Kummer machen.

XIII.

Nun machen wir einen Szenenwechsel ins Gebiet des Heutales beim Berninapass. Wenn wir von Berninahäuser oder romanisch Bernina suot das Heutal hinauf ostwärts marschieren, treffen wir viele Murmeltiere an und herrliche Bergblumen. Zuhinderst im Tal gelangt man über den Strettapass auf die Livignostrasse, d. h. die Strasse, welche von Livigno in südwestlicher Richtung zur Forcola di Livigno und dann zur Berninastrasse führt. Auf diesem Grenzübergang, der für den Warenverkehr nicht freigegeben ist, trifft man aber auch Lasten tragende Schmuggler! Der Wanderer darf selbstverständlich seinen Rucksack mit dem Proviant mittragen, nicht aber Handelswaren. Der Aufstieg, besonders mit Lasten, ist sehr mühsam. Es sind bis zur Passhöhe (Landesgrenze) immerhin ca. 400 m Höhendifferenz auf einer Strecke von nur ca. 1,3 km zu überwinden. Vom Grenzübergang bis zur Berninastrecke misst die abwärts führende Strecke auch noch ca. 7 km. Wir begleiten nun eine «Squadra» von drei Mann, welche in Livigno um Mitternacht ca. 80 Flaschen Brannt-

XIV.

Ein ganz anderes Müsterchen lieferte ein gewiefter Ausländer bei einem Eingangszollamt an der Grenze zum Zollausschlussgebiet. Kurz nach Öffnung der Dienststelle meldet sich in der Morgendämmerung ein Lastwagenfahrer mit seinem Fahrzeug zur Einreise. Er erklärt auf entsprechende Befragung, keine Waren mitzuführen. Er beabsichtigte, im Engadin Bauholz abzuholen. Er hat aber Pech, denn auf der Zollstrasse steht ein erfahrener findiger Grenzwachtbeamter, der vom Fahrzeugbau etwas versteht. Er kontrolliert den anscheinend leeren Wagen, entdeckt tatsächlich keine Waren. Dann aber fällt ihm trotz den schlechten Sichtverhältnissen auf, dass die Länge des eingesehenen Laderraumes aussen länger als innen erscheint. Der Beamte zögert mit der Freigabe zur Einreise – vergleicht die Masse noch einmal – der Chauffeur wird zusehends nervöser und erklärt, er sei dringend darauf angewiesen, rasch weiterzufahren, damit er die grosse Arbeit noch am selben Tag verrichten könne. Der gut ausgewiesene Beamte lässt sich indessen nicht beeindrucken, holt einen Meterstab und misst die beiden Längen ab – tatsächlich stellt er eine Differenz von über einem Meter fest. Nun argwöhnt er einen neuen Trick. Er steigt ins Innere des Lastwagens und stellt mit Befriedigung fest, dass der Laderraum durch eine Holzwand unterteilt ist. Glücklicherweise kommt ein Kollege des kontrollierenden Beamten aus dem Aussendienst zurück und kann seinen Kameraden tatkräftig unterstützen. Der Chauffeur muss seinen Lastwagen unter Kontrolle auf den Parkplatz fahren und mit dem Abmontieren der Zwischenwand beginnen. Schliesslich wird das zwischen der eingeschobenen Holzwand und der Fahrzeugkabine aufgeschichtete, in Schachteln verpackte Schmuggelgut inventarisiert und beschlagnahmt. Der Branntwein wird in die Zollhalle gebracht. Nach Abschluss der Untersuchung muss der Händler die Hilfe Dritter beanspruchen, damit er die fünfstellige Forderung der Verwaltung begleichen kann.

XV.

Hauptsächlich nach Beendigung des Zweiten Weltkrieges blühte auch der Ausfuhr schmuggel von Tabakwaren, Saccharin und Schokolade nach Italien und Österreich. Fährt da eines Tages ein gut aussehender Mann mit der Berninabahn über den Pass Richtung Puschlav. Im Gespräch mit einem Einheimischen erklärt er, die Stadt im unteren Teil des Puschlavertales besuchen zu wollen. Eine Stadt? – entgegnet der Gesprächspartner – gibt es nicht. Der Unterländer aber beharrt darauf und macht den Mitreisenden darauf aufmerksam, dass es sich zum mindesten um eine sehr grosse Ortschaft handeln müsse, weil derart grosse Mengen Schokolade aus diesem Raum bestellt und auch dorthin geliefert worden seien. Da wusste der Einheimische Bescheid.

Fantasievolle Leute aus dem mehrmals beschriebenen Gewerbe unternahmen einen schwunghaften Ein- und Ausfuhr schmuggel mit Hilfe von internationalen Eisenbahnwagen. Die Ware wurde jeweils zwischen zwei Wagen eines Expresszuges Zürich – Sargans – Innsbruck unter den Kupplungsplatten über die Grenzen verschoben. Die fraglichen Bahnwagen wurden nach Verlad der Waren zwischen Zürich und Sargans für die Ausfuhr und zwischen Innsbruck und Feldkirch für die Ein fuhr bei der letzten Station vor der Grenze mit einem deutlichen Kreuz versehen. Die Mitarbeiter auf der anderen Seite der Grenze wussten so ohne Schwierigkeit, wo sich die Ware befand, und konnten sie auf der Weiterfahrt – ohne die Grenze selber zu passieren – in einem günstigen Moment ausbuddeln und weg schaffen. So einfach war das Spiel!

Das klappte wunderbar bis an einem düsteren Tage einer der beiden missbrauchten Eisenbahnwagen wegen Heisslaufens der Achse bzw. Bremsklotzes abgehängt werden musste.

Andere findige Leute dieser Branche fanden sodann auch Versteckmöglichkeiten in den WC und unter den Sitzbänken.

XV.

Auch heute noch ist der Warenausenschmuggel über die Grenzen noch nicht ausgestorben. Darüber wird vielleicht in 40–50 Jahren ein anderer noch Interessanteres zu berichten wissen.

Abschliessend weise ich auf ein trauriges Kapitel des Schmuggels, nämlich des Menschenbeschaffungsmittels, hin. Die bemitleidenswerten Menschen haben sowohl die Bahn als auch das Motorfahrzeug benutzt. In der zweiten Hälfte des letzten Weltkrieges, als die Nazis ihr Herrschaftsgebiet nach Osten und in den Balkan ausdehnten, versuchten etliche Unterdrückte in die Schweiz zu fliehen. Im Gegensatz zu heute handelte es sich dabei um Menschen, die um ihr Überleben kämpften.

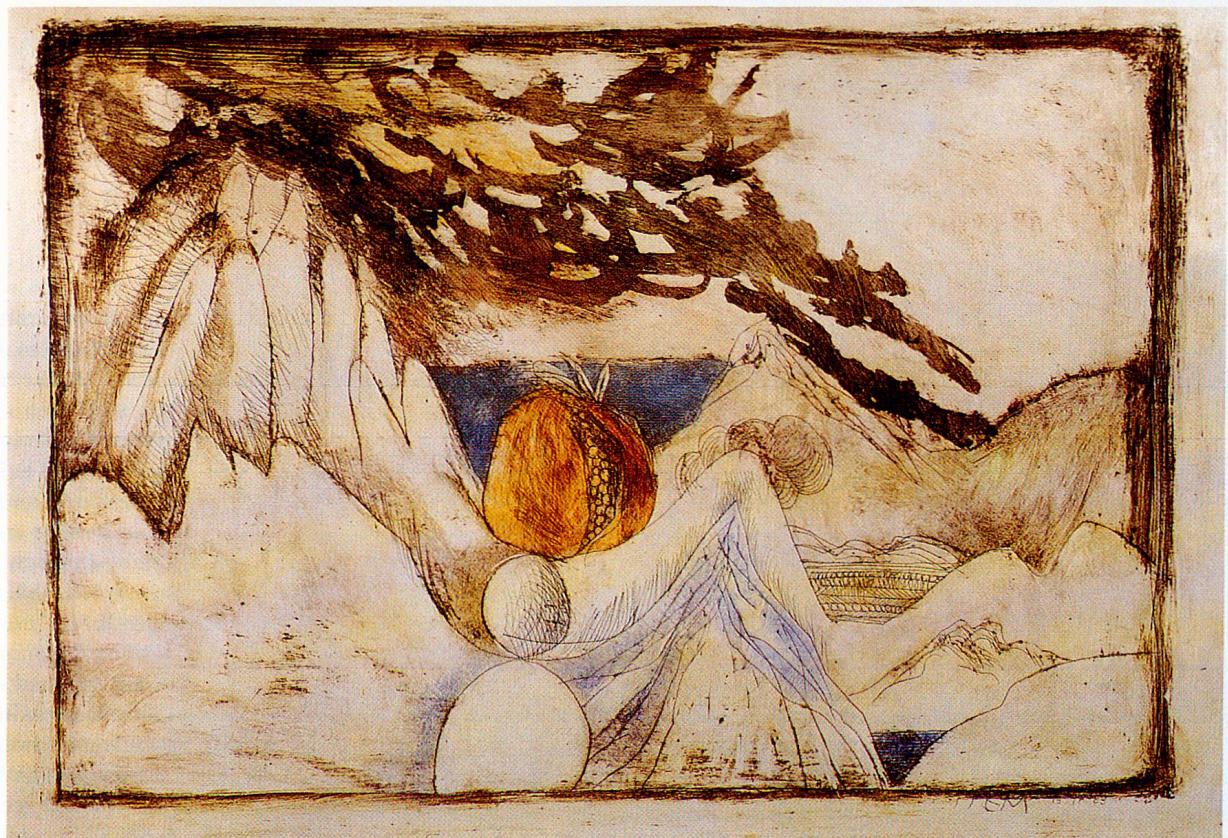
Bei einem Grenzbahnhof im Rheintal kontrollierte ein Beamter unserer Verwaltung eines Tages einen aus Österreich (damals unter deutscher Besetzung) eingefahrenen Güterzug vorerst nur in groben Zügen. Mit der eingehenden Kontrolle musste er jeweils warten, bis die deutschen Beamten in diesem internationalen Bahnhof ihre Ausgangskontrolle abgeschlossen hatten.

Darauf liess unser Mann die Türen der einzelnen Wagen öffnen. Da waren verschiedene Ladegüter vorhanden, zur Hauptsache Kohle. In einem solchen Kohlewagen entdeckte unser Beamter auf der Oberfläche eine Schuhsohle. Er kletterte in den Wagen, fasste die Sohle und

stellte mit Entsetzen fest, dass da ein Mann in der Kohle versteckt war. – Ein Flüchtling! Er hatte sich kurz vor dem Grenzübergang eingegraben und hoffte insbrünstig auf die Rettung durch die Schweizer Zöllner.

Andere Flüchtlinge entdeckte das Bahnpersonal unter den Bahnwagen zwischen zwei Radachsen. Andere wiederum versuchten, die ausländischen Grenzkontrollen zu umgehen, indem sie sich im Kofferraum eines Personenzuges versteckten. Nicht allen flüchtenden Menschen gelang die Flucht.

Wie ich anfangs meines Berichtes erwähnte, der Anreiz zur Hinterziehung von Abgaben, wie z. B. auch Steuern oder die Umgehung der Kontingentierungsbestimmungen ist in früheren Zeiten wie auch heute noch sehr gross. Das wird auch so bleiben. Jede Epoche weist in diesem Sektor Besonderheiten auf. Die letzten 30 Jahre aber habe ich absichtlich übergegangen. Vielleicht habe ich etliche Leser mit meinen «Geschichten» dazu bewegt, die vielen schönen Grenzgegenden unseres Landes, im Besonderen jene der Alpen näher kennen zu lernen. Denken Sie daran, Geschichten hören oder lesen ist eines, sie selber miterleben, etwas ganz anderes. Damit möchte ich aber unter keinen Umständen jemanden animieren, sich in diesem Gebiet zu spezialisieren oder einfach einmal zu probieren. Darum mein Rat, ein gutes Gewissen ist tatsächlich auch heute noch das beste Kissen.



Georges Item: La grenade, Der Granatapfel, 1983, Gravierte Zeichnung.